

"Abgrenzung ist ein Thema, das uns als Berufsleute ständig begleitet"

Autor(en): **Zuberbühler, Hannes / Spring, Kathrin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Abgrenzung ist ein Thema, das uns als Berufsleute ständig begleitet»

Manchmal werden die Anforderungen und Ansprüche an die Spitex zu hoch. Dann müssen Grenzen gezogen werden, wie Beispiele aus den Spitex-Betrieben Illnau-Effretikon und Gaiserwald zeigen.

ZU/ks Um zu entscheiden, ob ein Spitex-Einsatz nicht (mehr) machbar ist, gibt es grobe Raster. Die Spitex hilft Menschen, die wegen Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden oder wegen einer Krise auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind. Der gesunde 60-jährige oder die alleinerziehende, gesunde Mutter können keine Spitex-Unterstützung beanspruchen. Putzen, kochen, Babysitting etc. sind an sich keine Spitex-Leistungen. Nur wenn eine Krankheit, Behinderung, Krise etc. vorliegt, übernimmt die Spitex für eine vereinbarte Zeit solche Arbeiten. «An Grenzen kommen wir immer dann, wenn betagte Menschen zwischen unseren Einsätzen nicht mehr allein sein können. Wir können zwar viel organisieren, können auch Private einschalten, doch einen 24-Stunden-Betrieb können wir nicht bieten», so umschreibt Verena Bieri, Betriebsleiterin Hauspflege und Haushilfe in der Spitex Illnau-Effretikon, die zeitlichen Grenzen aller Spitex-Einsätze. Wer auf ständige Pflege- und/oder Betreuungspräsenz angewiesen ist, kann nicht mehr mit der Spitex rechnen. Es muss eine andere Lösung gefunden werden.

Hilfreiche Standards

Einsatzkriterien und Standards können einem Team helfen, sich gegen zu hohe Ansprüche von Klienten/innen und Angehörigen abzugrenzen. «Standards im hauswirtschaftlichen Bereich erweisen sich in unserem Betrieb als sehr hilfreich, um möglichen Klientinnen und Klienten von Anfang an aufzuzeigen, wo unsere Grenzen sind», sagt Yvonne Brülisauer, Leiterin der Spitex Gaiserwald (SG) und fügt hinzu: «Ist es also in einer Wohnung wirklich sehr schmutzig, so sind die Leute gezwungen, sich zuerst anders zu organisieren

und die Situation so weit zu verbessern, dass für uns ein Einsatz möglich ist. Machen sie das nicht, so können sie nicht mit uns rechnen.» Sind die Standards Bestandteil des Leistungsauftrages mit der Gemeinde, besteht auch von dieser Seite her eine Rücken- deckung für die von der Spitex gezogenen Grenzen.

Mit dem Beispiel, das Yvonne Brülisauer erwähnt, zeigt sie eine weitere Grenzlinie auf: Ein Spitex-Einsatz muss für das Personal zumutbar sein. Er darf auch die Gesundheit des Personals und der Klientinnen oder Klienten nicht gefährden. Und die benötigten medizinischen und technischen Hilfsmittel müs-

sen zu Hause einsetzbar und von den Spitex-Mitarbeitenden bedienbar sein.

Dauernde Aufgabe

Solche Grenzziehungen sind – obwohl leichter gesagt als getan – doch einigermassen praxis-tauglich. Die Spitex-Organisationen kennen sie und handhaben sie gut. Die Spitex weiss, dass sie bei Schwierigkeiten das Gespräch mit allen Beteiligten – Klient/in, Angehörige, Ärzteschaft – suchen muss, dass diese Gespräche am besten schriftlich dokumentiert werden und man sich auf Vereinbarungen einigen sollte. Die Spitex praktiziert dieses Lösungsverfahren. Abgrenzung in diesem Sinne ist, wie Verena Bieri sagt, «ein Thema, das uns als Berufsleute ständig begleitet».

Rehabilitationshilfen Heim- und Spitalbedarf

Kostenlose Beratung bei Ihnen zu Hause oder auf Anmeldung in unserer Ausstellung. Verlangen Sie unsere umfassende Gratis-Dokumentation.



- Rollstühle
- Elektro-Rollstühle
- Nachtstühle
- Bad-, WC- und Duschhilfen
- Badelifter
- Hebebadewannen
- Patientenheber
- Decubitus-Verhütung
- Geh-Hilfen usw.
- Pflegebetten inkl. Zubehör

Durisolstrasse 12
CH-5612 Villmergen
Tel. 056/622 08 22
FAX 056/621 81 91
www.binderrehabag.ch



Heim- und
Spitalbedarf AG

Binder Rehab